

**Tarifvertrag
über die Gewährung einer Einmalzahlung an Auszubildende
zur Forstwirtin/zum Forstwirt in
forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben
des Bundes
(TV-Einmalzahlung-TVA-Wald-Bund)**

vom 18. März 2010

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern,

einerseits

und

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
vertreten durch den Bundesvorstand,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Personen, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für Auszubildende zur Forstwirtin/zum Forstwirt in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Bundes (TVA-Wald-Bund) vom 18. März 2010 fallen.

§ 2

Einmalzahlung

- (1) Die unter § 1 fallenden Auszubildenden erhalten mit den Bezügen für Mai 2010 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro.
- (2) ¹Voraussetzung für den Anspruch auf die Einmalzahlung ist, dass
 - a) die/der Auszubildende am 1. Januar 2009 in einem Ausbildungsverhältnis zu dem selben Arbeitgeber steht, bei dem er die Ausbildung begonnen hat und
 - b) ein Anspruch auf Ausbildungsentgelt oder Entgelt im Krankheitsfall des/der Auszubildenden für mindestens einen Tag im Zahlungsmonat besteht.

²Die Einmalzahlung wird auch gezahlt, wenn eine Auszubildende wegen der Beschäftigungsverbote nach § 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes für den Zahlungsmonat kein Ausbildungsentgelt erhalten hat.

- (3) Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Berlin/Frankfurt, den 18. März 2010

Für die
Bundesrepublik Deutschland:
Das Bundesministerium des Innern
Im Auftrag

Für die
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
- Bundesvorstand